

ist. Er läſſet ſie alle an einem Orte, wo das Feld-Lager abgeſtochen iſt, zuſammen kommen, auſſer denjenigen, ſo in den Schlöſſern zur Beſatzung liegen; die nun näher bey ihm in ſeiner Reſidenz ſind, beſichtigt er ſelbſt; zu denen aber, die in der Ferne ſich befinden, ſchicket er getreue Leute, die ſie in Augſchein nehmen müſſen.

§. 7.

Die nun unter den Commendanten, hohen Officiers und Gouverneurs die beſtimmte Anzahl richtig liefern, und ihre Soldaten, mit guten Pferden und Waffen verſehen, darſtellen, die werden vom Könige zu gröſſern Ehren erhoben, und mit vielen Geſchencken bereichert. Welche von den hohen Befehlshabern er aber ſiehet, daß ſie auf ihre unter ſich habende Officiers wenig Acht geben, oder nur ihren Vortheil zu machen ſuchen, die ſtraffet er gar ſcharff, nimmt ihnen ihr Amt und ſetzt andere an deren Stelle, die ſelbiges verwalten müſſen. Da er nun dieſes thut, ſo kann man nicht leugnen, daß er ſich der Kriegs-Künſte allerdings annimmt.

§. 8.

Ueber dem ſo weit er in ſeinen Landſchaften ſelber herumkömmt, nimmt er ſelbſt alles in Augſchein und unterſuchet es; wo er aber mit ſeinen eigenen Augen nicht hinlangt, da thut erſ durch abgeſchickte treue Leute. Die Land-Boigte nun, welche er findet, daß ſie ihre Gränzen wohl mit Einwohnern beſetzt, das Land gut gebauet, und mit Bäumen und Früchten nach jeder Gegend Art wohl verſehen, aufweiſen können, denen leget er noch mehr Land zu, begnadiget ſie mit Geſchencken, und giebt ihnen einen geehrtern Rang. Von denen er aber bemercket, daß die Länder unbebauet und unbewohnt ſind, entweder wegen der Vorſteher ihrer Grausamkeit und Mühtwillen, oder Nachläſſigkeit, ſolche ſtraffet er, ſetzt ſie ab, und giebt ihre Verwaltung an andere.